

Sonja Köhler

**Das Massenvertreibungsverbot
im Völkerrecht**

Irnf

BERLIN VERLAG
Arno Spitz GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	XXV
TEIL 1: EINFÜHRUNG	1
Kapitel 1: Ursachen und Auswirkungen der Massenvertreibung	1
A. Problemstellung	1
B. Gründe für die Praxis der Vertreibung	1
C. Auswirkungen der Massenvertreibung	5
I. Auswirkungen der Vertreibung auf den Zufluchtsstaat	5
II. Auswirkungen der Vertreibung auf die Vertriebenen	5
Kapitel 2: Die Beschäftigung mit der Massenvertreibung im Forum der Vereinten Nationen	6
A. Bevölkerungsumsiedlung ("population transfer")	6
B. Intern vertriebene Personen ("internally displaced persons")	8
I. Einleitung	8
II. Die flüchtlingsrechtliche Bedeutung von "displaced persons" (DPs)	10
III. Die Weiterentwicklung des Begriffs der "displaced persons" in den Gremien der Vereinten Nationen	11
C. Zwangsräumung	14
D. Zusammenfassung	15
TEIL 2: DAS MASSENVERTREIBUNGSVERBOT IN DEN INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSÜBEREINKOMMEN	17
Kapitel 3: Das Ausweisungsverbot in den regionalen Menschenrechtsabkommen	17

A.	Begriff der Ausweisung und der Vertreibung	17
I.	Allgemeines Völkerrecht	17
II.	Deutsches Recht	18
III.	Massenausweisung	19
B.	Die regionalen Menschenrechtsübereinkommen	21
I.	Protokoll Nr. 4 vom 16. September 1963 zur Europäischen Konvention zum Schütze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (EMRK)	21
II.	Die Amerikanische Menschenrechtskonvention vom 22. November 1969 (AMRK)	25
1.	Das Verbot der Kollektivausweisung von Ausländern	25
a)	Art. 22 Abs. 9 AMRK	25
b)	Die Kollektivausweisung haitianischer Wanderarbeiter aus der Dominikanischen Republik 1991	26
2.	Das Verbot der Einzelausweisung eigener Staatsangehöriger	27
III.	Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (AfrMRCh)	28
C.	Vergleich der Bedeutung der Kollektivausweisung in den regionalen Menschenrechtskonventionen	30
Kapitel 4: Die Universellen Menschenrechtsübereinkommen		31
A.	Das Verbot der unrechtmäßigen Ausweisung von Ausländern in Art. 13 des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte vom 19.12.1966 (IPBPR)	31
I.	Verbot der Massenausweisung in Art. 13 IPBPR?	31
II.	Die Unrechtmäßigkeit des Aufenthalts	34
B.	Der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 (IPWSKR)	35
C.	Das Verhältnis zwischen regionalen und internationalen Menschenrechtskonventionen	37

TEIL 3: DAS VERBOT DER INDIREKTEN
MASSENVERTREIBUNG 38

Kapitel 5: Grundsätze des Verbotes der indirekten
Massenvertreibung - Massenvertreibung und grobe
und systematische Menschenrechtsverletzungen 38

A. Begriff der indirekten Massenvertreibung 38

B. Die Freiwilligkeit des Grenzüberttritts als Kriterium
für Vertreibung 39

C. Der Wille zur Vertreibung 42

D. Das Beispiel der Vertreibung und Flucht der Palästinenser 43

Kapitel 6: Das Recht auf die Achtung der Privatsphäre
und des Familienlebens 48

A. Problemstellung 48

B. Das Beispiel Zyperns 49

I. Die Vertreibungssituation 49

II. Der Bericht der Europäischen Menschenrechtskommission
zu Menschenrechtsverletzungen auf Zypern 50

III. Rechtfertigung der Vertreibung durch die Vereinbarung
des Bevölkerungsaustausches vom 2. August 1975? 55

IV. Kein Verstoß gegen Art. 12 und 13 EMRK 57

Kapitel 7: Massenvertreibung und das Recht auf
Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes 57

A. Art. 12 IPBPR 57

B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom
10. Dezember 1948 (AEMR) 61

C. Die Bindung des Menschen an seinen Wohnort 63

D. Weltbank Standards 65

Kapitel 8: Massenvertreibung und Diskriminierungsverbot 67

A. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung	67
B. Das Beispiel der Massenvertreibung der Türken Bulgariens 1989	68
C. Das Beispiel der Massenvertreibung der Kurden aus dem Nordirak von 1974 bis zum Beginn des zweiten Golfkrieges am 9. August 1990	71
D. Die "ethnische Säuberung" im Jugoslawienkonflikt	75
I. Begriff der "ethnischen Säuberung"	75
II. "Ethnische Säuberung" und Diskriminierungsverbot	78

Kapitel 9: Massenvertreibung und die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948, die Konvention zur Bekämpfung und Ahndung des Verbrechens der Apartheid vom 30. November 1973, Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Recht auf persönliche Sicherheit und Recht auf Leben

A. Art. II der Völkermordkonvention vom 9.12.1948	80
B. Vertreibung und Völkermord in der Staatenpraxis	82
I. Ungarn	82
II. Ehemaliges Jugoslawien	83
III. Irak	84
IV. Ruanda	85
1. Historischer Überblick	85
2. Völkermord und Vertreibung	88
C. Die Antipartheidkonvention	90
D. Verbot der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung	91
E. Recht auf persönliche Sicherheit und Recht auf Leben und andere Menschenrechte und Grundfreiheiten	92

Kapitel 10: Der Schutz der Minderheit vor Massenvertreibung

A. Problemstellung	93
B. Der gegenwärtige Schutz der Minderheiten vor Vertreibung	94
I. Die Satzung der Vereinten Nationen	94
II. Art. 27 IPBPR	97
C. Massenvertreibung und die Diskriminierung von Minderheiten	98
D. Die Weiterentwicklung der Minderheitenrechte und Entwürfe zum Verbot der Massenvertreibung von Minderheiten und Volksgruppen	100
I. Weiterentwicklung im Rahmen der Vereinten Nationen	100
1. Die VN-Deklaration über die Rechte Angehöriger nationaler oder ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten von 1992	100
2. "Draft of an International Convention on the Protection of National or Ethnic Groups or Minorities" der Minority Rights Group von 1979	102
II. Minderheitenschutz durch die OSZE	103
III. Minderheitenschutz im Bereich des Europarates und der EU	104
1. Der "Entwurf eines Zusatzprotokolls zur EMRK betreffend die nationalen Minderheiten und ihre Angehörigen" vom 1. Februar 1993	104
2. Der Entwurf einer "Europäischen Konvention zum Schütze der Minderheiten" der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht vom 4. März 1991	105
3. Der österreichische "Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutz von Volksgruppen" vom 26. November 1991	106
4. Entwurf einer "Konvention über die Grundrechte der europäischen Volksgruppen" (Zusatzprotokoll zur EMRK) der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) vom 28. Mai 1992	106

5.	Entwurf einer "Charta der Volksgruppenrechte" vom 13. September 1993	107
E.	Jüngere Beispiele bilateral vereinbarter Minderheitenschutzbestimmungen	108
F.	Ergebnis	111
Kapitel 11: Das Massenvertreibungsverbot und das Selbstbestimmungsrecht der Völker		
		112
A.	Problemstellung	112
B.	Rechtsgrundlagen des Selbstbestimmungsrechts der Völker	113
I.	Völkervertragsrecht	113
II.	Deklarationen der Vereinten Nationen	113
III.	Rechtsprechung	115
IV.	Zwischenergebnis	116
C.	Das Massen Vertreibungsverbot als Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts	116
I.	Die Gebietsbezogenheit des Selbstbestimmungsrechts	116
II.	Die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts	119
1.	Das personale Substrat des Selbstbestimmungsrechts	119
2.	Ansiedlung eigener Bevölkerung im Vertreibungsgebiet und das Selbstbestimmungsrecht	120
3.	Das Selbstbestimmungsrecht vertriebener Gruppen	125
a)	Die freie Entscheidung über den politischen Status	126
b)	Zwischenergebnis	129
4.	Auswirkungen der Massenvertreibung im neuen Siedlungsgebiet	130
5.	Das Gleichbehandlungsgebot, das Prinzip der Nichtdiskriminierung und das Selbstbestimmungsrecht	131
D.	Träger des Selbstbestimmungsrechts	132
I.	Staatsvolk als Begünstigter des Selbstbestimmungsrechts	132

II. Völker im ethnischen Sinn	133
1. Allgemein	133
2. Afrikanische Menschenrechtscharta	135
E. Ergebnis	136
 Kapitel 12: Die Außerkraftsetzung von Rechten in Zeiten des Notstandes	 138
A. Suspendierung von Menschenrechten	138
I. Notstandssituation	138
II. Notifikation	139
B. Schranken der Suspendierung	141
I. Notstandsfeste Menschenrechte	141
II. Diskriminierungsverbot	142
III. Verhältnismäßigkeit	143
 TEIL 4: DAS MASSENVERTREIBUNGSVERBOT VON AUSLÄNDERN NACH VÖLKERRECHT- LICHEM FREMDENRECHT	 147
 Kapitel 13: Das Verbot der Ausweisung Fremder	 147
A. Der völkerrechtliche Mindeststandard	147
B. Das Verhältnis von Einzel- und Massenausweisung	150
 Kapitel 14: Die Massenausweisung aus Uganda 1972	 151
 Kapitel 15: Die "Declaration on the human rights of individuals who are not nationals of the country in which they live" von 1985	 154
 TEIL 5: SPEZIELLE SITUATIONEN DER MASSENVERTREIBUNG	 158
 Kapitel 16: Massenvertreibung von Flüchtlingen	 158

A.	Problemstellung	158
B.	Das Ausweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK)	15 8
C.	Das Refoulmentverbot	160
I.	Massenausweisung von Flüchtlingen-, die sich auf dem Territorium des Aufnahmestaates befinden	160
II.	Zurückweisung von Flüchtlingen an der Grenze des Aufnahmestaates	161
III.	Deklaration über territoriales Asyl	166
D.	Verfolgung und Vertreibung im Flüchtlingsrecht	167
I.	Die Flüchtlingseigenschaft	167
II.	"Politische Verfolgung" im innerstaatlichen Recht Deutschlands	169
1.	Begriff der politischen Verfolgung	169
2.	Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Gruppenverfolgung	170
E.	Die afrikanische Flüchtlingskonvention	172
Kapitel 17: Die Massenvertreibung von Staatenlosen/ Der Entzug der Staatsbürgerschaft zum Zweck der Ausweisung		173
A.	Problemstellung	173
B.	Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954	175
C.	Das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961	175
D.	Massenzwangsausbürgerungen und Massenausweisung von Staatenlosen im allgemeinen Völkerrecht	176
I.	Staatsangehörigkeitspolitik des Irak	178
II.	Staatsangehörigkeitspolitik Myanmars	182
1.	Flüchtlings- und Vertreibungssituation	182

2. Rechtfertigung der Vertreibung mit der Begründung, bei den Opfern handele es sich um illegale Ausländer oder Staatenlose?	185
 Kapitel 18: Die Massenausweisung von Wanderarbeitern	 188
A. ILO Konventionen und Empfehlungen	188
B. Internationale Konvention der Vereinten Nationen über den Schutz der Rechte der Wanderarbeiter und Mitgliedern ihrer Familie ("Migrant Workers Convention")	189
C. Massenausweisungen von Wanderarbeitern in der Praxis	191
 TEIL 6: DAS VERBOT DER MASSESSEN- VERTREIBUNG IM HUMANITÄREN VÖLKERRECHT	 195
 Kapitel 19: Internationaler bewaffneter Konflikt	 195
A. Humanitäres Völkerrecht	195
B. Internationaler bewaffneter Konflikt	196
I. Die IV. Genfer Rot-Kreuz-Konvention vom 12. August 1949 zum Schütze von Zivilpersonen in Kriegszeiten	196
1. Art. 49 Abs. 1	197
2. Die Interpretation von Art. 49 Abs. 1	198
3. Art. 49 Abs. 2	201
a) Temporärer Charakter der Evakuierung	202
b) Militärische Notwendigkeit im ethnischen Konflikt	206
c) Kriterium der Verhältnismäßigkeit?	207
d) Die Notstandsgesetzgebung Israels von 1945	208
aa) Vereinbarkeit mit der IV. GRKK	208
bb) Die Ausweisung von 415 Palästinensern aus Israel 1992	210
4. Art. 49 Abs. 6	211

a) "Freiwilligkeit" der Ansiedlung?	211
b) Anwendbarkeit von Art. 49 IV. Genfer Rot-Kreuz-Konvention während prolongierter Besetzung?	214
aa) Die offizielle Position Israels zur Frage der Anwendbarkeit der IV. GRKK auf der West Bank und dem Gaza-Streifen	214
bb) Besetzte oder israelische Gebiete?	216
II. Das Zusatzprotokoll über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen vom 12.8.1949 (I. ZP)	221
III. Die Haager Landkriegsordnung (HLKO)	223
 Kapitel 20: Nicht-internationaler Konflikt	226
A. Definition	226
B. Der allen vier Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949 gemeinsame Art. 3	226
C. Das Zusatzprotokoll über den Schutz der Opfer nicht-internationaler bewaffneter Konflikte von 1977 zur IV. Genfer Rot-Kreuz-Konvention (II. Zusatzprotokoll)	228
I. Der Anwendungsbereich des II. Zusatzprotokolls und das Verhältnis zu Art. 3 der GRKK	229
II. Das Verbot der Zwangsverlegung in Art. 17 des II. Zusatzprotokolls	230
1. Das Beispiel Kroatiens	233
2. Das Beispiel Ruandas	235
 Kapitel 21: Das Verhältnis zwischen dem Vertreibungsverbot des humanitären Völkerrechts und dem der Menschenrechte	237
 TEIL 7 : RECHTE DER ZUFLUCHTSSTAATEN	242
 Kapitel 22: Staatensouveränität und Massenvertreibungsverbot	242
A. Das Prinzip der Staatensouveränität	242

B. Das Recht der Abweisung fremder Staatsangehöriger und das Verbot der Massenvertreibung eigener Staatsangehöriger	244
C. Pflicht zur Aufnahme eigener Staatsangehöriger	247
I. Der konationale Vertriebene	248
II. Eingeschränkte Aufnahmeverpflichtung	249
D. Gebietswechsel und Massen Vertreibung	251

Kapitel 23: Massenvertreibung als Bedrohung der Sicherheit und der Stabilität der Aufnahmeländer oder des Weltfriedens 256

A. Gefahr für die Sicherheit und die Stabilität des Zufluchtsstaates	256
B. Massenvertreibung als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Praxis der VN	258
I. Grenzüberschreitende Flüchtlingsströme und schwere Menschenrechtsverletzungen als Friedensbedrohung	259
1. Irak	260
2. Somalia	263
3. Haiti	264
4. Ehemaliges Jugoslawien	265
5. Ruanda	266
II. Ergebnis	266

TEIL 8: DAS MASSENVERTREIBUNGSVERBOT IM VÖLKERGEWOHNHEITSRECHT 269

Kapitel 24: Die Entstehung von Völkergewohnheitsrecht 269

A. Rechtsüberzeugung und konstante Übung	269
B. Der Nachweis eines Verbotes in der Staatenpraxis	270

Kapitel 25: Die gewohnheitsrechtliche Geltung des Vertreibungsverbotes im humanitären Völkerrecht 272

A.	Vertragliche Verankerung des Vertreibungsverbot als Kriegsverbrechen zum Nachweis einer Rechtsüberzeugung	272
I.	Vertreibung fremder Staatsangehöriger nach militärischer Besetzung	274
1.	Die gewohnheitsrechtliche Geltung des Deportationsverbotes bis 1939	274
a)	Haager Friedenskonferenz von 1907	274
b)	Der Erste Weltkrieg	276
aa)	Die Deportation belgischer Männer zur Zwangsarbeit in Deutschland	276
bb)	Der Bericht der "Commission on the Responsibilities of the Authors of the War and on Enforcement of Penalties" von 1919	277
(1)	Deportation als Kriegsverbrechen	277
(2)	Deportation als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	278
c)	Die Zwischenkriegszeit	279
aa)	Versailler Vertrag von 1919 und Vertragsentwurf des Roten-Kreuzes von Tokio 1934	279
bb)	Kellogg-Briand-Pakt von 1928 und Stimson-Doktrin von 1932	280
2.	Die Entwicklung ab 1939	281
II.	Eigene Staatsangehörige	283
III.	Zwischenergebnis	288
B.	Das Deportationsverbot im Statut und in der Rechtsprechung des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg (IMT)	288
I.	Das Statut des IMT	288
1.	Deportation als Kriegsverbrechen	289
2.	Deportation als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	289
a)	Das Verhältnis von Kriegsverbrechen zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit	291

aa) Tatobjekt	291
bb) Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Verbindung mit Art. 6 (a) oder (b)	293
cc) Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen	294
dd) Schwere der Tat	294
b) Der Begriff der "Deportation" im Statut des IMT	295
c) Deportation nur zum Zweck der Sklavenarbeit?	295
II. Rechtsprechung des IMT	296
III. Die Folgeprozesse vor amerikanischen Militärtribunalen in Nürnberg	298
IV. Rechtliche Beurteilung des IMT-Statuts und der Rechtsprechung in Nürnberg	301
C. Die Vertreibung der Deutschen und Deutschstämmigen zwischen 1944 und 1949 aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten	303
I. Vertreibung und Deportation Reichsdeutscher	303
II. Geltung des Besatzungsrechts?	307
III. Das Potsdamer Protokoll vom 2. August 1945	310
IV. Vertreibung Volksdeutscher	312
D. Zwischenergebnis	314
 Kapitel 26: Die Weiterentwicklung des Massenvertreibungs- verbotes, unter besonderer Berücksichtigung des Verbrechens gegen die Menschlichkeit	 316
A. Verankerung in Konventionsentwürfen und Deklarationsentwürfen der VN	316
I. Die von der International Law Commission formulierten Nürnberger Prinzipien von 1950	316
II. "Draft Code of Offences against the Peace and Security of Mankind"	317
1. Vertreibung als systematische oder massenhafte Menschenrechtsverletzung - Art. 21 des Kodifikationsentwurfes	319

a)	Der Tatbestand von Art. 21	319
b)	Die Ansichten der Staaten	320
c)	Bewertung	322
2.	Vertreibung als "besonders schweres" Kriegsverbrechen - Art. 22	323
a)	Der Tatbestand von Art. 22 (a)	324
b)	Die Ansichten der Staaten	325
c)	Bewertung	326
3.	Vertreibung mit rassendiskriminierender Absicht - Art. 20	327
III.	"Draft Statute for an International Criminal Court"	327
IV.	Das Internationale Tribunal für die Verfolgung von Personen, die für schwere Verletzungen des humanitären Kriegsrechts auf dem Boden des ehemaligen Jugoslawien seit 1991 verantwortlich sind	331
1.	Rechtsgrundlage des Statuts	331
2.	Vertreibung als Straftatbestand	331
a)	Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht	331
b)	Verbrechen gegen die Menschlichkeit	334
V.	Das Internationale Kriminaltribunal für die Verfolgung von Personen, die für Völkermord und andere schwere Verletzungen des humanitären Kriegsrechts auf dem Territorium Ruandas verantwortlich sind und die Ver- folgung ruandischer Staatsangehöriger, die für Völker- mord und andere solche Verletzungen verantwortlich sind, die auf dem Territorium von Nachbarstaaten be- gangen worden sind zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1994	337
B.	Heutiger Stand des Massen Vertreibungsverbotes als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	338
I.	Die weitere Entwicklung des Verbrechens gegen die Menschlichkeit	338
1.	Keine <i>desuetudo</i> nach den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen	338

2.	Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Völkerrechtsverbrechen gemäß Art. 19 des ILC-Entwurfs über die Staatenverantwortlichkeit	340
II.	Gegenwärtiger Inhalt	342
III.	Die Zurechenbarkeit der Massenvertreibung	346
1.	Vertreibung als Regierungspolitik	346
a)	Zurechnung mittelbarer Vertreibungsmaßnahmen	348
b)	Andere Maßstäbe bei der Zurechnung der Massenvertreibung als schwere und massenhafte Menschenrechtsverletzung?	349
2.	Der Beweis der Vertreibungsabsicht	350
3.	Das Beispiel der Zurechnung der "ethnischen Säuberung" auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	352
C.	Ergebnis	357

Kapitel 27:	Bestätigung des Massenvertreibungsverbot durch die Haltung der Staatengemeinschaft	358
-------------	---	-----

A.	Irak	358
B.	Ehemaliges Jugoslawien	359
I.	Der Protest der Staaten gegen die Praxis der "ethnischen Säuberung"	359
II.	Die Verurteilung der "ethnischen Säuberung" in den Resolutionen des Sicherheitsrates	363
III.	Die Verurteilung der "ethnischen Säuberung" im Rahmen der EU und der OSZE	367
C.	Ruanda	369
D.	Myanmar	371
E.	Bulgarien	372

TEIL 9:	RECHTSFOLGEN DER MASSENVERTREIBUNG	373
---------	---------------------------------------	-----

Kapitel 28:	Wiedergutmachung völkerrechtlichen Unrechts	373
-------------	---	-----

A. Staatenverantwortlichkeit	373
B. Formen der Wiedergutmachung	374
C. Geltendmachung des Wiedergutmachungsanspruchs	376
D. Der menschenrechtliche Rückkehranspruch	378
I. Art. 12 Abs. 4 IPBPR	379
1. "Eigenes Land" ("one's own country")	379
2. Massenfluchtbewegungen	381
II. Art. 3 Abs. 2 Protokoll Nr. 4 zur EMRK, Art. 22 Abs. 5 AMRK, Art. 12 Abs. 1 AfrMRCh	383
III. Art. 13 Abs. 2 AEMR	383
E. Humanitär-rechtlicher Rückkehranspruch	385
F. Beispiele der Handhabung des Rückkehrrechts in der Staatenpraxis	385
I. Das Beispiel der vertriebenen Palästinenser	385
1. 1948	385
2. 1967	389
3. Bewertung	390
II. Ungarn, Zypern, Kambodscha, Afghanistan, das frühere Jugoslawien und Ruanda in den Resolutionen der Vereinten Nationen	393
1. Ungarn	393
2. Zypern	395
3. Kambodscha	396
4. Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	397
5. Ruanda	401
III. Regionale Repatriierungsbemühungen im Flüchtlingsrecht	403
1. Die Flüchtlingskonvention der Organization of African Unity (OAU)	403
2. Die Internationale Konferenz über Flüchtlingshilfe in Afrika - ICARA ("International Conference on Assistance to Refugees in Africa")	404

3.	Die Internationale Konferenz über mittelamerikanische Flüchtlinge - CIREFCA ("International Conference on Central American Refugees")	405
4.	Die Internationale Konferenz über indochinesische Flüchtlinge - ICIR ("International Conference on Indo-Chinese Refugees")	406
	Kapitel 29: Ausnahmen vom Grundsatz der Naturalrestitution	407
A.	Materielle Unmöglichkeit	407
	I. Verjährung	408
	II. Neuansiedlung im Heimatgebiet der Vertriebenen	411
B.	Naturalrestitution sollte nicht die Verletzung einer anderen völkerrechtlichen Pflicht, die in einer zwingenden Völkerrechtsnorm begründet ist, verursachen	415
C.	Naturalrestitution muß verhältnismäßig sein	416
D.	Naturalrestitution darf nicht die politische Unabhängigkeit oder die wirtschaftliche Stabilität des Verletzerstaates gefährden, es sei denn der verletzte Staat würde durch den Verzicht auf die Naturalrestitution selbst ähnlich gefährdet werden	416
E.	Ergebnis	417
	TEIL 10: RECHTSSCHUTZ VOR AUSWEISUNG UND DURCHSETZUNG DES MASSENVERTREIBUNGSVERBOTES	419
	Kapitel 30: Durchsetzung von Menschenrechten	419
A.	Problemstellung	419
B.	Individualbeschwerde zur Durchsetzung des Kollektivausweisungsverbot	420
	I. Bereich der Vereinten Nationen	420
	II. Bereich der regionalen Menschenrechtskonventionen	421

1. EMRK	421
2. AMRK	422
3. AfMRCh	422
C. Die Staatenbeschwerde	423
D. Berichtspflicht	424
E. Die Durchsetzung des Wiedergutmachungsanspruchs Vertriebener	425
 Kapitel 31: Durchsetzung des Massenvertreibungsverbotes mit den Mitteln des Strafrechts	 426
A. Massenvertreibung als "schwere Verletzung" der Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949	426
B. Massenvertreibung als "besonders schweres Kriegsverbrechen"	428
C. Durchsetzung des Massen Vertreibungsverbotes in der Kategorie der Verbrechen gegen die Menschlichkeit	429
I. Strafrechtliche Konsequenzen	429
II. Strafrechtliche Verantwortlichkeit	429
1. Unmittelbare strafrechtliche Verantwortlichkeit des Einzelnen nach Völkerrecht für die Begehung eines Humanitätsverbrechens	429
2. Strafrechtliche Verantwortlichkeit von Staaten?	430
III. Die Verwirklichung des Strafanspruchs durch internationale oder nationale Gerichte	432
D. Massen Vertreibung im Zusammenhang mit der Kon- vention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948	433
E. Massenvertreibung im Zusammenhang mit der Konvention zur Bekämpfung und Ahndung des Verbrechens der Apartheid vom 30. November 1973	433
 TEIL 11: GESAMTERGEBNIS	 435
Literaturverzeichnis	440